

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 14 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 1 von 9

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF705.
Radausführung : AF70554011
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 40
zulässige Radlast in kg : 615
zul. Abrollumfang in mm : 1975
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 56,1 mm, Kennz. Ø64/56,1
Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Radbefestigungsteile : ~~Miji Heavy Industries Ltd., Tokyo/Japan~~
Miji Heavy Industries Ltd., Tokyo/Japan Kegelbund-
radmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 110 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 14 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 2 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BC	76	Subaru 1800 Allrad	F297	185/65R15-87 12)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	100	Subaru 2200 Allrad			
	85; 100; 147	Legacy	F297/1	195/60R15-87 13) 195/65R15-91 13) 205/50R15-85 1)11) 205/55R15-87 215/50R15-88 1)16)17)19) 205/60R15-91 1)17)19)	

SB

F297/1/NT02E

950/950

5/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BJF	76	Subaru Station 1800 Allrad	F298 bis NT02	185/65R15-87 12) 195/60R15-87 195/65R15-91 205/50R15-85 1)11) 205/55R15-87 215/50R15-88 1)16)17)19) 205/60R15-91 1)17)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	76	Subaru Superstation 1800 Allrad			
	100	Subaru Superstation 2200 Allrad			
	76; 100	Legacy	F298 ab NT03		

SB

F298/NT3E

950/1030

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 14 zum
 Gutachten
 Nr. RA97/00209/A/35

Typ: AF705.
 Ausführung: AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1

Blatt 3 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BJF	76; 85; 100; 147	Legacy	F298/1	185/65R15-87 12)14) 195/60R15-87 13) 195/65R15-91 13) 205/50R15-86 1)11)21) 205/55R15-87 215/50R15-88 1)16)17)19) 205/60R15-91 1)17)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

SB F298/1/NT2E 950/1030

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GFC	66; 76; 85	Impreza	G334	185/65R15-87 12) 195/55R15-84 195/60R15-87 195/65R15-91 1)11) 205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-88 1)22) 205/60R15-91 1)11)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	155	Impreza Turbo		185/65R15-87T M+S 15) 205/55R15-87 215/50R15-88 1)22) 205/60R15-91	

SB G334/NT04 900/900 5/100/56

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 14 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 4 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GC/GF	66	Impreza	e13*95/54* 0026*00 bzw. e13*96/79* 0026*01	195/55R15-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	85			195/60R15-87 1)11)	
				205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-88 1)22)	
155	Impreza Turbo			185/65R15-87 12) 195/60R15-87 195/65R15-91 1)11) 205/50R15-85 1)11) 205/55R15-87 205/60R15-91 1)11)	
				185/65R15-87T M+S 1)11)15) 205/55R15-87 215/50R15-88 1)22) 205/60R15-91 1)11)	

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 14 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 5 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BD/BG	85; 94; 110	Legacy	e1*93/81*0009*..	185/65R15-87 12)25)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	110	Legacy Outback (Serienbereifung 205/70R15)		195/60R15-87 195/65R15-91 1)11) 205/50R15-85 1)11) 205/55R15-87 205/60R15-91 1)11) 215/50R15-88 1)16)17)19) 205/70R15-94 205/65R15-94 215/65R15-96 1)24) 225/60R15-96 1)24)	

SB

e1*93/81*0009*05

950/1040(1110)

5/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BD/BG	85; 94	Legacy	H296	185/65R15-87 12) 195/60R15-87 195/65R15-91 1)11) 205/50R15-85 1)11) 205/55R15-87 205/60R15-91 1)11) 215/50R15-88 1)16)17)19)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

SB

H296/NT00

950/1030

5/100/56

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 14 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**
Blatt 6 von 9

Typ:		SF	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*96/79*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Subaru Forester	205/70R15-95 215/65R15-96	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e13*96/79*0029*00

920/980

4/114,3/64,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 14 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**
Blatt 7 von 9

- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammer-gewichten aus-
gewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Weg-
streckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. So-
fern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als
wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von fol-
genden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental

Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal
Bridgestone

Typ:

alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeits-
symbol \geq H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
B320, ER20, ER90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Rei-
fenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen;
Auflage 1 ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung ein-
zutragen.

- 13) Bei den Fahrzeugausführungen mit 147 kW (Turbomotor) ist diese Reifengröße nur als M+S-
Bereifung mit entsprechenden Geschwindigkeitsaufkleber im Blickfeld des Fahrerers zulässig.
- 14) Bei den Fahrzeugausführungen mit 147 kW (Turbomotor) ist diese Reifengröße nur als M+S-
Bereifung mit entsprechenden Geschwindigkeitsaufkleber im Blickfeld des Fahrerers zulässig.
Anstelle Auflage 12) gilt Auflage 15).
- 15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von
folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Continental
Dunlop
Goodyear
Riken
Uniroyal

Typ:

Turbo Grip CR25
TS750, TS770
SP Wintersport M2
GT+4, GW
alle Profile
MSplus3, MS*plus44

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 14 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**
Blatt 8 von 9

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 16) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Reifenabdeckung an Achse 1 zu sorgen, z.B. durch Herausstellen der Radhauskanten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von etwa 150 mm vor und hinter Radmitte auf eine Restdicke von 10..12 mm nach oben zu formen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von etwa 150 mm vor und hinter Radmitte auf eine Restdicke von 8..10 mm ganz anzulegen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von etwa 100 mm vor und hinter Radmitte nach oben zu formen.
- 20) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 228 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CZ51, CZ91
Fulda	Y2000
Pirelli	P700
Yokohama	A-008

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 21) Bei den Fahrzeugausführungen mit 147 kW (Turbomotor) müssen bei dieser Reifengröße wegen der Reifentragfähigkeit, Reifen der Geschwindigkeitsklasse ZR oder W verwendet werden.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab oberhalb der Verlängerung der Oberkante Hintertürsicke bis zur Verbindungsstelle mit der Heckschürze komplett umzulegen. Die Kunststoffkante der Heckschürze ist im weiteren Verlauf nach unten auf einer Länge von 50 mm von der Breite der umgelegten Radhauskante auf die Serienbreite der Kunststoffkante auslaufend abzutrennen. Die in diesem Bereich in das Radhaus hineinstehende Blechkante zur Befestigung der Heckschürze ist nach hinten auf einer Länge von ca. 25 mm nach oben zu biegen oder abzuschleifen. Die Befestigungsschraube ist entsprechend nach hinten zu versetzen.
- 23) Es ist auf eine ausreichende Radabdeckung zu achten.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von etwa 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte umzulegen.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70554011 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 14 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 9 von 9

- 25) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig die Bereifung 185/70R14 eingetragen haben.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997

K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL14